

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## LG Dortmund: Fehlende Angaben zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Impressum eines Anwalts sind abmahnbar

**Das Landgericht Dortmund hat einer Anwaltskanzlei im Rahmen einer einstweiligen Verfügung untersagt zu werben, ohne dabei auf der Internetpräsenz die Daten der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, insbesondere Name und Anschrift, bekanntzugeben (Beschluss vom 08.08.2011, Az. 10 O 111/11).**

Der Streitwert wurde auf 10.000 Euro festgesetzt.

Hintergrundinformationen zur DL-InfoV erhalten Sie [hier](#).

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt